

Beteiligungsbericht 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb
AöR der Stadt Worms



Impressum

Herausgeberin: Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
Hohenstaufenring 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 9100-0

Ansprechpartner*in: Stabsstelle 1.4 Compliance, Kfm. Projektmanagement
- zuständig für das Beteiligungsmanagement -
Rebecca Nieth
E-Mail: compliance@ebwo.de

Kaufmännischer Vorstand
Andreas Oberhaus
E-Mail: vorstand@ebwo.de

Technischer Vorstand
Hans-Dieter Gugumus
E-Mail: vorstand@ebwo.de

Abteilungsleiter 12 – Finanzen, Rechnungswesen
Uwe Bähr
E-Mail: rechnungswesen@ebwo.de

Bildnachweis: Titelblatt links: Wertstoffhof der egwo in Worms
Titelblatt rechts: Müllheizkraftwerk der GML in Ludwigshafen
(Foto von Michael Schepers)

Vorwort

Der Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 04.12.2019 zum 01.01.2020 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie tritt als „Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms“, „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ oder „ebwo AöR“ auf.

Im Zuge der Umwandlung und der damit einhergehenden Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auch ein „Übergang“ der beim Eigenbetrieb bilanzierten Gesellschaftsanteile an Unternehmen in privater Rechtsform (Beteiligungen) in die Bilanz der ebwo AöR. Daraus resultierend führt die ebwo AöR ab dem Jahr ihrer Gründung, also ab dem Wirtschaftsjahr 2020, zwei Beteiligungen.

Bei beiden Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die ebwo AöR unmittelbar beteiligt ist. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaften dienen der ebwo AöR als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträgerin zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie der Kontrolle über bestimmte Teilgebiete. Außerdem bilden sie die Grundlage für die Teilhabe an Modernisierung und Fortschritt in der kommunalen Entsorgungsbranche. Ferner leisten sie einen relevanten Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungserbringung in den Tätigkeitsfeldern.

Die ebwo AöR finanziert sich überwiegend durch öffentlich-rechtliche Abgaben der Wormser Einwohnerinnen und Einwohner, weshalb die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens sowie dessen Tätigkeiten hat. Hierbei obliegt dem Verwaltungsrat der ebwo AöR unter anderem die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Dies setzt eine angemessene und transparente Berichterstattung voraus, welche alle relevanten Informationen und Entwicklungen umfasst. Darüber hinaus haftet die Stadt Worms als sogenannte Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR.

Als Vorstand der ebwo AöR mit zwei privatrechtlichen Beteiligungen sind wir uns der besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Verwaltungsrat der ebwo AöR wie auch der Stadt Worms bewusst, nehmen diese im Rahmen der möglichen Einflussnahme wahr und wollen unser Handeln auf diesem Gebiet transparent machen.

Mit dieser Zielsetzung wurde die Organisation der ebwo AöR um die Aufgabe des Beteiligungsmanagements erweitert. Über die gesetzlichen Anforderungen des § 86a Abs. 5 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hinaus, welche die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung von Beteiligungen regeln (siehe auch Ziff. 1 des Allgemeinen Teils im Bericht) wurde festgelegt, dass das Beteiligungsmanagement der ebwo AöR für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht erstellt, der den weiter gefassten gemeinderechtlichen Anforderungen entspricht.

Die ebwo AöR legt mit dieser Ausgabe den ersten Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vor. Er beinhaltet die wesentlichen Daten der Unternehmen und basiert auf den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2020.

So gewährleistet der vorgelegte Bericht ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Interessensgruppen die Möglichkeit sich über die Geschäftstätigkeiten und Entwicklungen der Unternehmensbeteiligungen zu informieren.

Der Bericht wird mit dem Jahresabschluss der ebwo AöR veröffentlicht.

Worms, 28.10.2021



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Oberhaus'.

Andreas Oberhaus
Kaufmännischer Vorstand



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Dieter Gugumus'.

Hans-Dieter Gugumus
Technischer Vorstand

I. Allgemeiner Teil

1	Hinweise zum Beteiligungsbericht.....	6
2	Voraussetzungen der Beteiligungen	7
3	Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen	8
4	Erläuterung der Kennzahlen	9

II. Entsorgungsgesellschaft Worms mbH

1	Gegenstand des Unternehmens	13
2	Beteiligungsverhältnisse	14
3	Besetzung der Organe.....	14
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2020	14
5	Personalentwicklung.....	14
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	15
7	Kennzahlen.....	17
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	18
9	Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	18
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	18
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	19
12	Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2020	19

III. Gemeinschafts-Müllheizkraft Ludwigshafen GmbH

1	Gegenstand des Unternehmens	21
2	Beteiligungsverhältnisse	21
3	Besetzung der Organe.....	22
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2020	23
5	Personalentwicklung.....	23
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	24
7	Kennzahlen.....	26
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	27
9	Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	27
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	27
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	28
12	Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2020.....	28

1 Hinweise zum Beteiligungsbericht

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sieht vor, dass dem Gemeinderat durch die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Bericht über alle Unternehmen des privaten Rechts übermittelt wird, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % mittel- oder unmittelbar beteiligt ist (§ 90 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die wesentlichen Aufgaben des Berichts sind die Dokumentation der Entwicklungen der Beteiligungsunternehmen sowie die Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit.

Eine explizite Berichtspflicht für Anstalten des öffentlichen Rechts über ihre Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts ist gesetzlich nicht geregelt. Hinsichtlich der überwiegenden Finanzierung der beteiligungsführenden Organisation durch öffentliche Mittel und der Haftung der Stadt Worms für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR (Gewährträgerhaftung) besteht jedoch eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Gewährträgerin selbst. Außerdem obliegen der ebwo AöR gemäß § 86a Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 87 Abs. 4 GemO die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen im Hinblick auf die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie deren wirtschaftliche Führung. Eine Berichterstattung ist deshalb aus Gründen der Transparenz sowie der verantwortungsvollen Führung der Beteiligungen indiziert.

Aufgrund dessen wurden in § 12 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ vom 01.01.2020 (Anstaltssatzung) entsprechende Regelungen zum Beteiligungsbericht und die Verpflichtung zur Information des Verwaltungsrats bei erfolgsgefährdender Entwicklung einer Beteiligung der ebwo AöR verankert. In der Organisation der ebwo AöR wurde die Aufgabe des Beteiligungsmanagements bei der Stabsstelle 1.4 Compliance, Kaufmännisches Projektmanagement angesiedelt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erstellt das Beteiligungsmanagement der Anstalt deshalb für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht, der den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht und darüber hinaus weitere relevante Kennzahlen und Informationen enthält.

Hinsichtlich der kommunalrechtlichen Anforderungen ergeben sich die folgenden Mindestinhalte:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR, Gesamtbezüge der Organe für jede Personengruppe,
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen

2 Voraussetzungen der Beteiligungen

Die Anstalt kann Unternehmen in privater Rechtsform gründen oder sich an diesen beteiligen, sofern es dem Zweck der Anstalt dient (§ 86a Abs. 5 GemO). Durch die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt werden und ein angemessener Einfluss der Anstalt in dem jeweiligen Überwachungsorgan gewährleistet sein. Darüber hinaus müssen Unternehmen in privater Rechtsform, an denen eine Mehrheitsbeteiligung von über 50 % besteht, so gesteuert und überwacht werden, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Im Falle einer Beteiligung von 50 % oder geringer ist entsprechend darauf hinzuwirken (§ 87 Abs. 1 und 4 GemO).

Die Möglichkeit, privatrechtliche Unternehmen zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen, ist allerdings an weitere Bedingungen geknüpft. In Bezug auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss gemäß § 87 Abs. 3 GemO durch die Gestaltung des Gesellschaftervertrags sichergestellt werden, dass:

- a) die Gesellschafterversammlung auch beschließt über:
 - den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,

- die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
 - die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands und
- b) die Gesellschaft den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrags unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt macht und gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung den Jahresabschluss und den Lagebericht an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auslegt; in der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen, und
- c) der Gemeinderat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrats gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

3 Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen

Die ebwo AöR steuert und überwacht sowohl ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) als auch die Beteiligung in Höhe von 5,882 % des Stammkapitals der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML). Die egwo wird durch beliehenes Personal der ebwo AöR verwaltet und durch den technischen Vorstand der ebwo AöR als Geschäftsführer der egwo gesteuert. Die GML ist eine von Kommunen getragene GmbH, die mit nur 2 % Rendite eine kommunale Non-Profit-Gesellschaft verkörpert. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ebwo AöR ist ebenfalls Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der GML. Dadurch ist der ebwo AöR als Gesellschafterin in beiden Unternehmen eine angemessene Einflussnahme entsprechend der Höhe des Beteiligungsumfangs möglich.

4 Erläuterung der Kennzahlen

a) Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität stellt den Gewinn des eingesetzten Eigenkapitals dar und gibt somit Auskunft über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Eine geringe Rentabilität kann auf niedrige Gewinne oder auf einen hohen Anteil an gebundenem Kapital zurückgeführt werden.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Gesamtkapitalrentabilität betrachtet die Rendite des gesamten Kapitals. Sie gibt Auskunft über den effizienten Einsatz des Eigen- und Fremdkapitals. Die Aufnahme von Fremdkapital sollte erfolgen, sobald der Zinssatz hierfür geringer ist als die Gesamtkapitalrentabilität.

b) Kennzahlen zur Aufwandsstruktur

$$\text{Materialintensität} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Materialintensität zeigt das Verhältnis zwischen dem Materialaufwand, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den bezogenen Leistungen und der Gesamtleistung. Die Materialintensität spiegelt die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wider. Eine besonders hohe Quote über 50 % ist ein Indiz dafür, dass viele Teile für die Herstellung eines Produkts zugekauft werden. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenfertigung im Unternehmen. Die Materialintensität ist eine wichtige Kennzahl in der Bilanzanalyse, da der Material-

Allgemeiner Teil

aufwand meistens der größte oder zweitgrößte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist und damit ein Indikator für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens darstellt. Preisschwankungen bei der Materialbeschaffung sollten bei der Beurteilung der Materialintensität berücksichtigt werden.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung. Mit jedem €, der in einem Unternehmen erwirtschaftet oder produziert wird, sind X € Personalaufwand verbunden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Verschlechtert sich diese Kennzahl, muss das nicht zwangsläufig auf eine schlechtere Arbeitsauslastung hindeuten. Die Erhöhung der Quote kann beispielsweise auch in einem hohen, für den Arbeitgeber ungünstigen, Tarifabschluss begründet sein.

c) Kennzahlen zur Liquidität

$$\text{Liquiditätsgrad 1} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Durch die Liquiditätskennzahlen wird die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens verdeutlicht. Die Liquidität 1. Grades zeigt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die durch liquide Mittel gedeckt sind. Sie sollte bei 5 % bis 10 % liegen.

$$\text{Liquiditätsgrad 2} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Bei der Liquidität 2. Grades werden zusätzlich zu den liquiden Mittel die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Liegt dieser Wert unter 100 % kann das Unternehmen einen Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch schnell liquidierbare Mittel decken. Daher ist ein Wert zwischen 100 % und 120 % anzustreben.

d) Kennzahlen zur Kapitalausstattung

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Mit der Eigenkapitalquote wird Auskunft über den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital gegeben. Je höher dieser Wert ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen von Fremdkapitalgebern. Mit steigender Eigenkapitalquote erhöht sich in der Regel die Bonität der Gesellschaft. Der angestrebte Zielwert sollte bei über 15 % liegen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Grad der Verschuldung des Unternehmens an. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Grundsätzlich ist bei den Kennzahlen zur Kapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Summe aus Eigenkapital- und Fremdkapitalquote nicht zwangsläufig exakt 100 % ergibt. Dies liegt daran, dass die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen) in der Fremdkapitalquote nicht berücksichtigt werden.

e) Kennzahlen zum Vermögensaufbau

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche Fixkosten wie Abschreibungen, Instandhaltungen oder Zinsen des investierten Kapitals, die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Hierbei stellt eine hohe Anlagenintensität ein Risiko dar, da viel Kapital langfristig gebunden ist und das Unternehmen weniger flexibel auf Veränderungen am Markt reagieren kann.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und flüssigen Mitteln (z. B. Bankguthaben, Kassenbestand) zusammen. Der Grad der Umlaufintensität ist – bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Branchen – entweder vorratsintensiv orientiert, d. h. durch einen hohen Materialbestand gekennzeichnet oder besteht überwiegend aus einem hohen Forderungsbestand bzw. liquiden Mitteln. Eine hohe Umlaufintensität ermöglicht eine flexible Reaktion auf veränderte Marktbedingungen und deutet auf geringe Fixkosten hin. Der Zielwert sollte bei rund 50 % liegen.

f) Kennzahl zur Anlagenfinanzierung

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital. Die Kennzahl dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden). Hier sollte der Wert bei 60 % bis 100 % liegen.



Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
Hohenstaufenring 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 9100-0
Telefax: 06241 / 9100-66
E-Mail: egwo@ebwo.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 08.10.1992
Gesellschaftsvertrag: 09.09.1992 i. d. F. v. 27.10.2020
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Stammkapital: 26.000,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die folgenden Tätigkeitsfelder:

- a) Die Sammlung oder Annahme von Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Entsorgung bzw. Zuführung zur Entsorgung, soweit diese Aufgabe nicht von der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (kurz: „ebwo AöR“) wahrgenommen wird,
- b) die Sammlung oder Annahme von Abfällen bzw. von Sekundärrohstoffen aus Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Verwertung bzw. Zuführung zur Verwertung,
- c) die Durchführung von Leistungen zur Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden,
- d) die Durchführung gartenbaulicher und gärtnerischer Leistungen, insbesondere die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Spiel- und Sportplätze im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden, die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Unterhaltung der Liegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) der Stadt Worms und ihrer Gesellschaften im Gebiet der Stadt Worms sowie die Durchführung sonstiger technischer Leistungen (z.B. bei der Betreuung/Unterstützung von Veranstaltungen), soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden.
- e) Die Abrechnung der unter a) bis d) aufgeführten Leistungen.

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 100 % beteiligt.

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung:	Hans-Dieter Gugumus	
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Hans-Joachim Kosubek	
Gesellschafterausschuss:	Bürgermeister Hans-Joachim Kosubek (Vorsitz)	
	Uwe Gros	(Elektromeister)
	Hans-Jürgen Müsel	(Weinbautechniker)
	Johann Nock	(Schausteller)
	Kurt Lauer	(Elektrotechniker)
	Astrid Perl-Haag	(Lehrerin)
	Heribert Friedmann	(Mitglied des Landtages)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2020

- Für den Gesellschafterausschuss wurden 1.350,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der egwo findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmevorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	2018
neben dem Geschäftsführer	3	3	3

Alle Arbeitsverhältnisse werden auf Basis geringfügiger Beschäftigungen begründet.

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der egwo zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	685.211,09 €	738.255,44 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	685.209,09 €	738.253,44 €
B. Umlaufvermögen	2.493.323,80 €	1.952.776,50 €
I. Vorräte	3.752,91 €	2.515,98 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	508.624,27 €	299.782,03 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.980.946,62 €	1.650.478,49 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.123,64 €	1.002,87 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.179.658,53 €</u>	<u>2.692.034,81 €</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	2.560.089,68 €	2.109.843,74 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklagen	873.101,89 €	873.101,89 €
III. Gewinnrücklage	482.282,83 €	482.282,83 €
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	728.459,02 €	1.042.723,37 €
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	450.245,94 €	-315.264,35 €
B. Rückstellungen	133.864,00 €	97.600,00 €
C. Verbindlichkeiten	485.704,85 €	484.591,07 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.179.658,53 €</u>	<u>2.692.034,81 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der egwo zum 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
1. Umsatzerlöse	2.010.275,90 €	1.269.530,70 €
2. sonstige betriebliche Erträge	2.790,64 €	482,03 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	53.872,64 €	64.013,45 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*	1.224.968,27 €	1.342.123,58 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.200,00 €	8.400,00 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.089,84 €	2.542,82 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	84.033,03 €	88.101,75 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	113.158,93 €	87.421,56 €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69.981,24 €	-10.710,81 €
8. Ergebnis nach Steuern	453.762,59 €	-311.879,62 €
9. Sonstige Steuern	3.516,65 €	3.383,73 €
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	450.245,94 €	-315.264,35 €

*enthält Aufwendungen für Personal- und Fahrzeuggestellungen durch die ebwo AöR

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalrentabilität	17,59 %	-14,94 %	1,90 %
Gesamtkapitalrentabilität	14,16 %	-11,71 %	1,75 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	63,62 %	110,76 %	74,56 %
Personalintensität	0,66 %	0,86 %	0,87 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	407,85 %	340,59 %	826,67 %
Liquiditätsgrad 2	512,57 %	402,45 %	977,34 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	80,51 %	78,38 %	92,01 %
Fremdkapitalquote	19,49 %	21,63 %	7,99 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	21,55 %	27,42 %	29,97 %
Umlaufintensität	78,41 %	72,54 %	70,00 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	373,62 %	285,79 %	307,03 %
Kapitalflussrechnung			
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.650 T€	1.556 T€	1.714 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	362 T€	130 T€	-111 T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-31 T€	-36 T€	-47 T€
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0 T€	0 T€	0 T€
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	1.981 T€	1.650 T€	1.556 T€

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2020	2019	2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2020	2019	2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Die unternehmerische Tätigkeit der egwo hatte im dargestellten Berichtsjahr 2020 keine Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Ausführungen über die Verwaltung und Steuerung der Beteiligung sowie die nicht erfolgten Kapitalzuführungen und -entnahmen belegen, dass die egwo nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der ebwo AöR steht.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Durch die enge finanzielle, organisatorische und personelle Verflechtung der egwo mit ihrer alleinigen Gesellschafterin ebwo AöR entstehen viele Synergien, die positive Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung beider Unternehmen

haben. Zwischen den Unternehmen bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen, wodurch sie sich gegenseitig fördern und bestmöglich ergänzen. Diese Verflechtungen sowie die rechtliche Stellung der Unternehmen ermöglichen der ebwo AöR die Ausübung eines beherrschenden Einflusses auf die egwo. Dieser gewährleistet im Zuge einer vollumfänglichen, transparenten Überwachung ein frühzeitiges Entgegensteuern bei etwaigen negativen Entwicklungen.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die egwo dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2020

Die Umwandlung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms zur Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR) zum 01.01.2020 hat auch weitreichende Veränderungen für die egwo nach sich gezogen. Gesellschafterin ist jetzt nicht mehr die Stadt Worms, sondern im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge die ebwo AöR, mit der die egwo eine umsatzsteuerliche Organschaft bildet. Aus dem umsatzsteuerlichen Organkreis der Stadt Worms ist die egwo dagegen ausgeschieden.

Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurden entsprechend angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Altmetall-, die Altpapiersammlung und das Standplatzmanagement in Verbindung mit der Mitbenutzung des Sammelsystems durch die dualen Systembetreiber finanziell der prägende Geschäftsbereich.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 450.245,94 € ab (im Vorjahr, -315.264,35 €). Planmäßig wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein kleiner Jahresüberschuss in Höhe von 7.400,00 € (nach Steuern) prognostiziert.

a) Leistungen im Rahmen der Verpackungsverordnung

Im Mai 2020 konnte nach langwierigen und zähen Verhandlungen die Vereinbarung zur Mitbenutzung des PPK Sammelsystems mit den Dualen Systembetreibern rückwirkend zum 01.01.2019 auf Basis der Inhalte des aktualisierten Verpackungsgesetzes abgeschlossen werden. Die Einnahmen in diesem Bereich konnten dadurch nahezu verdreifacht werden und wiegen die Einnahmeverluste durch die verschlechterte Vermarktungssituation weitgehend auf.

Die durch den Vertragsabschluss zustande gekommenen periodenfremden Einnahmen (437.000,00 €), haben das Jahresergebnis ebenfalls erheblich positiv beeinflusst und das Defizit des Vorjahres mehr als kompensiert.

Allerdings konnte die Mitbenutzung für das Erfassungssystem aus 2019 mit einem Systembetreiber nicht abgerechnet werden. Der Geschäftsführer hat aus diesem Grund eine Anwaltskanzlei mit der Geltendmachung der Ansprüche beauftragt. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.

b) Chancen und Risiken

Eine Vorhersage zur Geschäftsentwicklung ist für 2021 schwieriger denn je. Die Vermarktungserlöse insbesondere für das Altpapier sind äußerst volatil und konnten im Rahmen des neuen Vermarktungsvertrages nur noch mit einem sehr geringen Mindestpreis abgeschlossen werden (Mindestpreis 2020 : 86,00 €/Tonne; 2021 : 5,50 €/Tonne), der lediglich theoretisch mögliche Zuzahlungen ausschließt.

c) Ausblick

Für das Jahr 2021 wurde von der egwo ein Wirtschaftsplan, der unter anderem den Erfolgsplan und den Vermögensplan enthält erstellt. Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung am 03.12.2020 beschlossen worden. Insgesamt stehen für Investitionen 87.000,00 € zur Verfügung. Als größte Einzelinvestition ist die fortzuführende Beschaffung von Papiersammelbehältern (67.000,00 €) eingeplant. Der Rest entfällt auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (20.000,00 €). Das geplante Defizit in Höhe von 13.000,00 € steht und fällt überwiegend mit der Erlössituation der Altpapiervermarktung und beinhaltet eine Reihe weiterer Unwägbarkeiten. Dadurch sind erhebliche Abweichungen vom Plan möglich.



Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk
Ludwigshafen GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 87
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 59177-0
Telefax: 0621 / 59177-200
E-Mail: info@gml-ludwigshafen.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 21.10.1985
Gesellschaftsvertrag: 21.10.1985 i. d. F. v. 22.03.2017
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Stammkapital: 870.400,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages:

- a) die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
- b) die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
- c) die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen,
- d) die Abgabe des bei der Verbrennung erzeugten Dampfes in unverarbeitetem Zustand an die Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL) zur Verteilung oder zur Erzeugung von Wärme und Strom,

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 5,882 % beteiligt.

Die weiteren Anteilseigner sind:

- Die Stadt Ludwigshafen (52,352 %),
- die Stadt Speyer (5,882 %),
- die Stadt Frankenthal (5,882 %),
- die Stadt Neustadt an der Weinstraße (5,882 %),
- der Landkreis Bad Dürkheim (5,882 %),
- der Rhein-Pfalz-Kreis (5,882 %),
- der Landkreis Alzey-Worms (5,882 %),
- die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR (5,882 %),
- die Stadt Mannheim (0,588 %).

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Thomas Grommes

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Herr Hans-Joachim Kosubek vertritt die Interessen der Stadt Worms in der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Andreas Schwarz - Vorsitzender
(Beigeordneter der Stadt Ludwigshafen, ausgeschieden zum 30.06.2020)
- Alexander Thewalt – Vorsitzender
(Beigeordneter der Stadt Ludwigshafen, neu ab 01.07.2020)
- Stefanie Seiler
(Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer, ausgeschieden zum 14.05.2020)
- Irmgard Münch-Weinmann
(Beigeordnete der Stadt Speyer, neu ab 14.05.2020)
- Hans-Ulrich Ihlenfeld (Landrat des Landkreises Bad Dürkheim)
- Julia Appel (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Roman Bertram (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Hans-Uwe Daumann (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Heiko Sippel (Landrat des Landkreises Alzey-Worms)
- Günther Henkel (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Maïke Jurk (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Marc Weigel (OB der Stadt Neustadt an der Weinstraße)
- Bernd Knöppel (Bürgermeister der Stadt Frankenthal)
- Clemens Körner (Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises)
- Hans-Joachim Kosubek (Bürgermeister der Stadt Worms)
- Felicitas Kubala (Bürgermeisterin der Stadt Mannheim)
- Kathrin Lamm (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Ralf Leßmeister (Landrat des Landkreises Kaiserslautern)
- Petra Malik (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Frank Meier (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Manfred Schwarz (Bürgerschaftliches Mitglied Stadt Ludwigshafen)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2020

- Für den Aufsichtsrat wurden 12.000,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der GML findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmevorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

	2020	2019	2018
Anzahl der Beschäftigten neben dem Geschäftsführer	16	16	16
Auszubildende	3	3	2
Geringfügig Beschäftigte	5	3	3

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der GML zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	54.314.600,42 €	37.885.625,24 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.912,00 €	36.336,00 €
II. Sachanlagen	54.291.688,42 €	37.849.289,24 €
B. Umlaufvermögen	6.797.860,50 €	6.088.101,17 €
I. Vorräte	3.462.691,20 €	2.924.066,43 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.331.330,99 €	3.157.220,18 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.838,31 €	6.814,56 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	187.897,93 €	7.935,08 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>61.300.358,85 €</u>	<u>43.981.661,49 €</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	12.258.390,39 €	12.092.989,41 €
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00 €	870.400,00 €
II. Kapitalrücklagen	2.398.239,62 €	2.389.239,62 €
III. Gewinnrücklage	8.824.349,79 €	8.255.441,87 €
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.400,98 €	568.907,92 €
B. Rückstellungen	867.869,61 €	2.608.255,61 €
C. Verbindlichkeiten	48.174.098,85 €	29.280.416,47 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>61.300.358,85 €</u>	<u>43.981.661,49 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der GML zum 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
1. Umsatzerlöse	28.469.526,61 €	26.065.721,59 €
2. sonstige betriebliche Erträge	46.844,51 €	1.921.374,25 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.626.484,30 €	20.989.976,47 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.192.774,24 €	1.247.489,69 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	305.546,64 €	275.256,34 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.320.527,23 €	2.240.472,96 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.134.715,70 €	2.349.611,60 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.690,17 €	187.785,50 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439.724,38 €	304.048,43 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	301.743,27 €	158.110,21 €
10. Ergebnis nach Steuern	196.545,53 €	609.915,64 €
11. Sonstige Steuern	31.144,55 €	41.007,72 €
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>165.400,98 €</u>	<u>568.907,92 €</u>

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalrentabilität	1,35 %	4,70 %	3,20 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,99 %	1,98 %	2,21 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	75,96 %	80,53 %	72,56 %
Personalintensität	5,26 %	5,84 %	5,16 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	0,03 %	0,07 %	0,07 %
Liquiditätsgrad 2	23,92 %	33,73 %	38,05 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	20,00 %	27,50 %	35,83 %
Fremdkapitalquote	80,00 %	72,50 %	64,17 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	88,60 %	86,14 %	80,70 %
Umlaufintensität	11,09 %	13,84 %	19,08 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	22,57 %	31,92 %	44,34 %
Kapitalflussrechnung			
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	6,8 T€	5,8 T€	101,3 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-209,7 T€	2.890,5 T€	4.047,7 T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-18.749,5 T€	-14.163,5 T€	-4.815,9 T€
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	18.956,2 T€	11.274,0 T€	672,8 T€
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	3,8 T€	6,8 T€	5,8 T€

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2020	2019	2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2020	2019	2018
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Im Zuge des Modernisierungsprojektes „IGNIS“ erfolgte durch die GML die Aufnahme eines Darlehens bei der KfW IPEX-Bank in Höhe von 90 Mio. €. Im Rahmen dieses Darlehens haben sich die Gesellschafter als Bürgen für eine befristete Ausfallbürgschaft verpflichtet. Um eine Gesamtschuldnerschaft der beteiligten Gesellschafter zu vermeiden, wurde eine quotale Haftung gemäß entsprechender Ausgleichsquoten festgelegt (gem. dieser Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften ist die Stadt Mannheim aufgrund der Geringfügigkeit ihres Beteiligungsverhältnisses (0,59%) ausgenommen). Demnach entfällt auf die Stadt Worms ein Anteil von 5,9175 %. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht Einigkeit zwischen der Stadt Worms und der ebwo AöR, dass die Gesellschafterstellung und die Bürgschaftsverpflichtung eine Einheit bilden sollten (ausgewogene Verteilung von Chancen und Risiken) und daher - mit dem Übergang der Gesellschafterstellung auf die ebwo AöR - ebenfalls ein Übergang der Bürgschaftsverpflichtung erfolgen sollte. Diese Zielsetzung wird mittels einer vertraglichen Freistellung der Stadt durch die ebwo AöR im Jahr 2021 umgesetzt.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die GML dient der ebwo AöR sowie den anderen Gesellschaftern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Wahrnehmung ihrer Pflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Minderheitsbeteiligung der ebwo AöR an der GML in Verbindung mit der Art des Unternehmens stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit und des voraussichtlichen Bedarfs der ebwo AöR.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Die Beteiligung an der GML gewährleistet eine 100-prozentige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Umweltschutz zu günstigen Preisen, was wiederum zu Gebührenstabilität für alle führt, die an das System der Abfallentsorgung angeschlossen sind. Durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit der GML wird darüber hinaus die für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestehende gesetzliche Verpflichtung der Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterstützt und ergänzt. Gleichzeitig ergeben sich durch die Kooperation der entsorgungspflichtigen Kommunen in der Region wichtige Synergieeffekte, die vor allem positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung, die Handlungsfähigkeit und den nachhaltigen Umgang mit finanziellen Ressourcen haben.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GML dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2020

a) Darstellung des Geschäftes – Unternehmensbericht

Die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH ist ein 100-prozentiges Kommunalunternehmen und befindet sich im Eigentum der Städte Ludwigshafen am Rhein, Worms, Speyer, Frankenthal/Pfalz, Neustadt an der Weinstraße und Mannheim, der

Landkreise Bad Dürkheim, Alzey-Worms und Rhein-Pfalz-Kreis sowie der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern.

Die GML garantiert ihren Gesellschaftern als betrautes Unternehmen dieser öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Entsorgungssicherheit für deren stofflich nicht verwertbaren kommunalen Restabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) von einer Million Einwohnern aus der o.g. GML-Region. Das strategische Hauptziel der GML ist die 100%ige Entsorgungssicherheit bei optimaler Umweltleistung zu wirtschaftlichen Konditionen unter möglichst weitgehendem Einsatz des GML-eigenen Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen (MHKW).

Die Siedlungsabfälle der GML-Gesellschafter sind dem Markt dauerhaft aufgrund des geltenden Andienungs- und Benutzungszwanges in den jeweiligen kommunalen Abfallwirtschafts-Satzungen der Gebietskörperschaften und aufgrund von deren Andienungspflicht gegenüber der GML lt. Gesellschaftsvertrag entzogen. Das MHKW der GML ist mit diesen von den Gebietskörperschaften / Gesellschaftern anzudienenden Mengen aufgrund der gesellschaftsrechtlich geregelten Andienungspflicht weitgehend eigenausgelastet.

Die GML besitzt für die Erfüllung ihrer Aufgaben kein Beteiligungsunternehmen.

b) Investitionen

In der GML wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 18.749 T€ investiert, davon 18.293 T€ in das MHKW Ludwigshafen, 37 T€ in die Bioabfall-Umladeanlage Nord (BAUN), und 135 T€ in sonstige Sachanlagen. Darüber hinaus konnten wir, nach dem die erforderliche Genehmigung von SGD Süd erteilt wurde, den im Jahr 2018 initiierten Kauf eines Grundstücks für die Bioabfall-Umlageanlage Nord (BAUN) in 2020 erfolgreich abschließen. Damit hielt die GML ihre vom Aufsichtsrat verabschiedeten Investitions-Planwerte von 21.951 T€ (MHKW: 21.801 T€, BAUN: 50 T€, Sachanlagen: 100 T€) ein.

c) Finanz- und Ertragslage

Die Finanzierung der GML ist über lang- und kurzfristige Darlehen und Kreditlinien gesichert. Das Projekt IGNIS ist über einen langfristigen Darlehensvertrag mit der KfW-IPEX finanziert. Dieser Umstand stellt sich aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus als sehr positiv dar:

So konnten im Dezember 2020 90 Mio. € Darlehen bei der KfW zu 0,69 %/a Festzins über 25 Jahre fixiert werden. Dies engt die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer unbesicherter kurzfristiger Kredite bei den Kreditinstituten etwas ein. Ein konsequentes Cash-Management ist daher auch weiterhin im Hinblick auf die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern für die von der GML erbrachten Dienstleistungen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Liquiditätslage noch zufriedenstellend. Engpässe sind nicht zu erwarten.

Wegen marktbedingten Kostenerhöhungen in dem in Umsetzung befindlichen Modernisierungsprojekt IGNIS wurde vom Aufsichtsrat in der Septembersitzung 2020 eine Nachfinanzierung beschlossen. Mit der finanzierenden KfW-IPEX wurde der Darlehensrahmen auf 115 Mio. € erhöht. Der Business-Plan des Projektes bleibt aber wegen der niedrigen Marktzinsen immer noch weitgehend positiv.

d) Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und des aktuellen Kenntnisstandes der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2020 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage der GML haben könnten. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Auslastung des MHKW, die weitestgehend durch die GML-Gesellschafter selber erfolgt. Im Risikomanagement der GML sind die folgenden Risiken hinterlegt:

Erstattungsforderung aus dem Großbrand ggü. einer Versicherung (Sprühflutlöschanlage):

GML-Ursprungsforderung:	5.280 T€
davon bisher erstattet:	0 T€
daher noch ausstehend:	5.280 T€
davon ergebniswirksam:	Die Sprühflutlöschanlage wurde bis auf weiteres in das Anlagevermögen der GML übernommen und wird auf ca. 20 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf ca. 250 T€.
Status:	Die Gerichtsverfahren vor dem LG und dem OLG München wurden dem Grunde nach beide gewonnen. Das Gerichtsgutachten liegt seit Oktober 2019 vor. Der Gutachter erkennt 3.749 T€ (71 %) der GML-Forderung an. Die GML hat weitere Nachweise vorgelegt, um die Erstattungsquote zu erhöhen. Das ergänzte

Gerichtsgutachten soll dem OLG München am 30.04.2021 vorgelegt werden. Hiernach ist ein finaler Verhandlungstermin beim OLG München zu erwarten. Die Forderung gegenüber der Versicherungskammer Bayern beläuft sich weiterhin auf 5.280 T€. Dieser Betrag wurde als Forderung eingebucht und für das Geschäftsjahr 2020 zu 100% wertberichtigt.

Risikomaßnahme: erfolgreicher Abschluss des Gerichtsverfahrens
Zeitdauer: ggfs. Realisierung der Versicherungs-Erstattung in 2021; was aber noch nicht final abschätzbar ist.

erheblicher Aufwandsanstieg durch staatliche Abgabe wg. Emissionshandel für Müllheizkraftwerke:

Aufwandsrisiko: bis zu 8,2 Mio. €/a (ca. 210.000 Tonnen Abfall pro Jahr
Durchsatz * 0,6 Tonnen CO₂ pro Tonne Abfall * bis zu
65,- € pro Tonne CO₂)

davon bisher eingetreten: 0 €

daher noch im Risiko: bis zu 8,2 Mio. €/a

davon ergebniswirksam: 0 €/a wg. Preiserhöhung (s.u.)

Status: Die Bundesrepublik Deutschland hat die Einführung des Emissionshandels für die Abfallverbrennung beschlossen. Sollte dies für MHKW's wirksam werden, was noch nicht vollkommen sicher ist, so würden bis zu 8,2 Mio. € zusätzlicher Aufwand jährlich die GML-Kalkulation belasten. Dies ist nicht kompensierbar und führt somit zu einer Preiserhöhung im entsprechenden Umfang. Dies wurde in der Mittelfristplanung 2021-2025 preislich berücksichtigt und von den GML-Gesellschaftern in der Dezembersitzung 2020 in dieser Weise zur Kenntnis genommen.

Risikomaßnahme: Umsetzung der Mittelfristplanung

Zeitdauer: erster Preisanstieg ab 2023 um 21,- € Preiszuschlag pro Tonne Abfall und Steigerung auf 39,- € Preiszuschlag pro Tonne Abfall ab 2026

Mehrkosten aus der Abfallumleitung wg. gehäuften Müllkesselausfällen in 2020:

Aufwandsrisiko:	0,8 Mio. €
davon bisher eingetreten:	0,8 Mio. €
daher noch im Risiko:	0,0 Mio. €
davon ergebniswirksam:	0,8 Mio. €
Status:	In 2020 traten an fast 40 Betriebstagen Müllkesselausfälle auf, die die GML darauf zurückführt, dass die Restabfälle vor der Verbrennung nicht – wie vorgeschrieben – ausreichend gemischt wurden. Hierdurch konnten ca. 5.000 Tonnen an Restabfällen nicht verbrannt werden und mussten daher in andere MHKWs umgeleitet werden. Hierdurch und durch weitere Zusatzkosten entstanden der GML 0,8 Mio. € ungeplanter Aufwand, den die GML aktuell versucht, über eine Schadenersatzforderung zu kompensieren.
Risikomaßnahme:	Realisierung einer Schadenersatzforderung
Zeitdauer:	evtl. Realisierung im Jahr 2021

Mehrkosten aus Zeitverzögerungen in Folge eines Planungsfehlers im Projekt IGNIS:

Aufwandsrisiko:	0,4 Mio. €
davon bisher eingetreten:	0,4 Mio. €
daher noch im Risiko:	0,0 Mio. €
davon ergebniswirksam:	0,4 Mio. €
Status:	Durch die Verzögerung der Statik-Prüfung konnte der Bau des Kesselhauses nicht wie geplant fortgeführt werden. Daraus ergaben sich Verzögerungen, die sich durch das gesamte Projekt hätten fortsetzen können. Um dies zu vermeiden, wurden sog. „Beschleunigungsmaßnahmen“ getroffen, die Mehrkosten in Höhe von ca. 0,4 Mio. € für die GML verursacht haben. Diesen ungeplanten Aufwand versucht die GML, aktuell über eine Schadenersatzforderung zu kompensieren.
Risikomaßnahme:	Realisierung einer Schadenersatzforderung
Zeitdauer:	evtl. Realisierung im Jahr 2021

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung und Prognose

Die Auftragslage der GML ist sehr gut, weil sie von überwiegender Eigenauslastung durch die GML-Gesellschafter geprägt ist. Sie lastet die technischen und personellen Ressourcen mittel- bis langfristig weitestgehend aus. Im Kerngeschäft werden die MHKW-Durchsatzmenge und die Auslastung des MHKW durch die Modernisierung im Rahmen des Projektes IGNIS ab 2024 zunehmen. Damit steigt auch die Wirtschaftlichkeit der GML weiter an. Die hohe Eigenauslastung wird auch weiterhin auf diesem Niveau verbleiben.

Wegen der Einführung einer staatlichen CO₂-Abgabe wird der Verbrennungspreis der GML mittelfristig voraussichtlich erheblich ansteigen. Das Unternehmensergebnis soll aber stabil bleiben. Angesichts des Modernisierungsprojektes IGNIS sind die Möglichkeiten der GML von 2020 bis 2024 sehr gering, am Jahresende eine Umlage an die Gesellschafter zurückzuführen.